



Leitfaden zur Antragstellung Promotionsstipendium der Hochschule Wismar

Erläuterungen zum Antragsformular:

Das Antragsformular ist ordnungsgemäß und vollständig digital auszufüllen. Können zu bestimmten Fragen keine Angaben gemacht werden, ist das entsprechend anzugeben. Die geforderten Anlagen sind vollständig und in entsprechender Qualität beizubringen.

Erläuterungen zu den erforderlichen Anlagen:

Der tabellarischer Lebenslauf ist vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu unterzeichnen.

Vom Hochschulabschlusszeugnis ist eine beglaubigte Kopie einzureichen (bei Absolventinnen/Absolventen der Hochschule Wismar ist die Bestätigung durch das jeweils zuständige Prüfungsamt ausreichend), Angaben zu den Noten, zum Notendurchschnitt und zu den absolvierten Fachsemestern im grundständigen Studiengang sind zu ergänzen, wenn sie aus dem Zeugnis nicht zu entnehmen sind; weiterhin zu ergänzen sind ggf. Nachweise von weiteren Studien-, Prüfungs- und/oder anderen wissenschaftlichen Leistungen, die nicht Bestandteil/Inhalt des Hochschulabgangszeugnisses sind.

Die Vorhabensbeschreibung/Konzeption hat nachfolgende Angaben zu enthalten:

- Begründung für die Wahl der Thematik,
- Stand der Vorarbeiten,
- inhaltliche Zielstellung,
- methodischer Ansatz,
- Schwerpunktsetzung,
- zeitlicher Ablauf,
- voraussichtliche Bearbeitungsdauer,
- wissenschaftliche Betreuung.

Nähere Vorgaben dazu sind in **Anlage 1** zu diesen Erläuterungen enthalten.

Das Gutachten des wissenschaftlichen Betreuers (Professors)/ der wissenschaftlichen Betreuerin (Professorin) soll Angaben enthalten zu:

- Anspruch,
- wissenschaftlicher Bedeutung des vorgesehenen Vorhabens,
- Zuordnung zu zukunftsorientierten Forschungsschwerpunkten o. ä.,
- Einschätzung des Bewerbers hinsichtlich seiner Befähigung zu der vorgesehenen wissenschaftlichen Qualifikation

Nähere Hinweise dazu sind in **Anlage 2** zu diesen Erläuterungen enthalten.

Das Zweitgutachten eines weiteren Hochschulprofessors ist analog dazu zu erstellen.

Es ist eine Zustimmungserklärung der jeweils kooperierenden Einrichtung, an der das Promotionsvorhaben gemeinsam mit der Hochschule Wismar durchgeführt und wissenschaftlich betreut werden soll, vorzulegen.



Anlage 1

Vorgaben zur Gestaltung der Vorhabensbeschreibung/Konzeption:

Die Vorhabensbeschreibung/Konzeption des Promotionsvorhabens sollte nicht mehr als 15 - 20 Seiten umfassen und aus sich heraus verständlich sein. Als Gliederung werden die nachfolgenden Punkte verbindlich vorgegeben. Diese Gliederung ist einzuhalten und zu jedem Gliederungspunkt sind die erforderlichen Angaben zu machen.

Thema:

Als Bezeichnung des Themas ist eine möglichst präzise Kurzbeschreibung des Vorhabens zu wählen.

Fach- und Arbeitsrichtung:

Das Fach und die wissenschaftlicher Arbeitsrichtung, denen der fachliche Schwerpunkt des Vorhabens zuzuordnen ist, sind anzugeben. Bei interdisziplinär angelegten Vorhaben sind alle beteiligten Fächer und Arbeitsrichtungen aufzuführen.

Voraussichtliche Gesamtdauer:

Die voraussichtliche Gesamtbearbeitungsdauer ist anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass nach den Regelungen der Vergabeordnung für Stipendien der Hochschule Wismar vom 16.12.2004 die Förderdauer ein Jahr beträgt und auf Antrag verlängert werden kann. Auf eine Verlängerung besteht kein Anspruch. In Anlehnung an die Vorschriften des Landesgraduiertenförderungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (§ 4 Absatz 2 LGFG M-V v. 20.11.2008) beträgt die Regelförderungsdauer zwei Jahre; d.h. das Vorhaben sollte so konzipiert sein, dass bei planmäßigem Verlauf ein erfolgreicher Abschluss innerhalb von zwei Jahren möglich ist.

Antragszeitraum:

Ist der beantragte Förderzeitraum kürzer als die konzipierte Gesamtbearbeitungsdauer, ist dies kenntlich zu machen und die voraussichtliche Anschlussfinanzierung anzugeben.

Zielstellung:

Hier sind die wesentlichen Ziele des Promotionsvorhabens allgemeinverständlich und in nicht mehr als 15 Zeilen darzustellen.

Stand der Forschung und Begründung:

Hier sind knappe und präzise Angaben zum Forschungsstand in seiner unmittelbaren Beziehung zu dem vorgesehenen Promotionsvorhaben und als Begründung für die eigene Arbeit aufzuführen. Weiterhin sind Angaben darüber erforderlich, wo die eigene Arbeit einzuordnen ist und zu welchen der anstehenden Fragen ein eigener, neuer und weiterführender Beitrag geleistet werden soll.

Eigene Vorarbeiten:

Es erfolgt eine konkrete und vollständige Angabe der eigenen Vorarbeiten. (eigene und fremde Literatur ist genau zu zitieren; noch nicht erschienene Publikationen sind als „im Druck in...“, „angenommen bei...“ oder „eingereicht bei...“ zu kennzeichnen;)



Ziele:

Das wissenschaftliche Programm und die wissenschaftliche Zielstellung sind gestrafft darzustellen. Auf Ergebnisse, die neben den wissenschaftlichen Erkenntnissen auch für außerwissenschaftliche Aspekte (z.B. wissenschaftspolitisch, wirtschaftlich-technisch, gesellschaftspolitisch) bedeutsam sein könnten, ist ausdrücklich hinzuweisen.

Arbeitsprogramm:

Der Qualität des Arbeitsprogramms kommt eine wesentliche Bedeutung bei der Überprüfung der Förderungswürdigkeit eines Antrages zu. Die Darstellung des Arbeitsprogramms sollte in der Regel die Hälfte des gesamten Antrages ausmachen. Das geplante Vorgehen während des Förderzeitraumes ist detailliert darzustellen. Bei experimentellen Vorhaben ist ein Versuchsplan zu ergänzen. Forschungsansatz und Methoden sind eingehend zu erläutern und darzustellen. Es ist aufzuführen, welche Methoden bereits zur Verfügung stehen, welche im Rahmen des Promotionsvorhabens zu entwickeln sind und welche Methoden von außerhalb in Anspruch genommen werden müssen. Das Arbeitsprogramm soll schlüssig nachweisen, dass bei planmäßigem Verlauf ein erfolgreicher Abschluss innerhalb von zwei Jahren möglich ist. Es ist durch einen Arbeits- und Zeitplan zu untersetzen.

Einbindung in besondere Forschungsstrukturen:

Hier sind kurze Angaben zu Art und Umfang der Einbindung des Promotionsvorhabens in besondere Forschungsstrukturen zu machen.

Wissenschaftliche Betreuung:

Hier sind die wissenschaftlichen Einrichtungen und die wissenschaftlichen Betreuerinnen/Betreuer (Professorinnen/Professoren) zu benennen, die dieses Promotionsvorhaben begleiten. Der Erstbetreuer muss ein Professor an der gewählten Hochschule mit Promotionsrecht sein. Der Zweitbetreuer muss ein Professor an der Hochschule Wismar sein.



Anlage 2

Hinweise zur Begutachtung des Förderantrages:

Bei der Begutachtung eines Antrages zur Förderung eines Promotionsvorhabens sollten die nachfolgend aufgeführten Kriterien berücksichtigt werden:

Qualität des Vorhabens:

- Tragfähigkeit der Vorarbeiten
- Qualität der Veröffentlichungen (wenn vorhanden)
- Originalität
- zu erwartender Erkenntnisgewinn
- wissenschaftliche Bedeutung (eventuell auch für andere Fachdisziplinen)
- besondere Bedeutung aus anderen Gründen (wissenschaftspolitisch, gesellschaftspolitisch, wirtschaftlich-technisch u.a.)
- Zuordnung zu Forschungsschwerpunkten

Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers:

- Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen
- Einschätzung zur Eignung der Antragstellerin/des Antragstellers für die angestrebte wissenschaftliche Qualifikation

Arbeitsmöglichkeiten/wissenschaftliches Umfeld:

- Bewertung der personellen, institutionellen, räumlichen, apparativen und sonstigen Voraussetzungen
- Würdigung des wissenschaftlichen Umfeldes (z.B. Einbindung in besondere Forschungsstrukturen, besondere Betreuungsstrukturen o.ä.)

Ziele und Arbeitsprogramm:

- wissenschaftlicher Anspruch
- Zielstellung
- Forschungsansatz
- Klarheit der Arbeitshypothesen
- Angemessenheit der Methoden
- Umfang der Thematik
- Durchführbarkeit des Vorhabens im konzipierten Zeitrahmen

Für das Ranking werden bei der Vorevaluierung neben der Erfüllung der formalen Forderungen alle in Anlage 2 genannten Punkte als inhaltliche Bewertungskriterien für den Antrag und die beiden Gutachten genutzt.